

**Nutzungsordnung in Bezug auf die Computereinrichtungen der
Montessorischule Jena – Staatliche Gemeinschaftsschule
sowie der Gebrauch des Handys während der Schulzeit**
(in Anlehnung an die Empfehlungen des TMBWK¹)

A - Allgemeines

Es entspricht dem pädagogischen Konzept unserer Schule, dass Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeiten modernster Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken möglichst selbstständig nutzen zu können. Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung und das Respektieren von gesetzten Regeln. Mit zunehmendem Alter sollen Schülerinnen und Schüler lernen, selbst einen wachsenden Teil an Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen. Sie müssen sich darüber klar werden, dass die selbstständige Nutzung der verschiedenen Medien gesetzlich festgelegten und pädagogisch begründeten Regeln unterliegt.

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Freiarbeit und Studienzeit sowie zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

B - Nutzungsordnung in Bezug auf die Computereinrichtungen

Aufsicht

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können außerhalb des Unterrichts neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

Verhalten im Raum

Mobiliar, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln. Veränderungen der Installation und der Konfiguration sowie sonstige Manipulationen an Arbeitsstationen und am Netzwerk sind grundsätzlich untersagt. Etwaige Störungen oder Schäden sind der Aufsicht zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Das Einnehmen von Speisen und Getränken am oder in unmittelbarer Nähe des PCs, ist nicht erlaubt. Taschen und Garderobe sind an den dafür bestimmten Plätzen aufzubewahren.

Anmeldung und Abmeldung

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, womit sie sich an den Computern der Schule und im Internet anmelden können. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Passwort ist, abgesehen davon, dass es dem Administrator ohnehin zugänglich ist, der Schule bei Bedarf jederzeit zur Verfügung zu stellen. Verboten ist das Arbeiten unter einem fremden Passwort. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, diesen Umstand der Schule sofort mitzuteilen. Nach Beendigung der Computernutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler im System abzumelden.

Softwarenutzung

An den Computern darf nur für die Schule lizenzierte und vom Administrator installierte Software benutzt werden, ohne diese zu verändern oder zu vervielfältigen. Es ist deshalb außerdem ausdrücklich untersagt, eigenständig andere Software zu installieren und / oder zu nutzen.

Datensicherung

Das Benutzen von privaten Datenträgern, z. B. für Präsentationen, muss vom Aufsichtsführenden gestattet werden. Er ist berechtigt, solche Datenträger inhaltlich und auf Virenfreiheit zu überprüfen. Das Abspeichern von Daten ist nur auf dem vom Administrator vorgesehenen Speichermedium und Speicherplatz (Verzeichnissen) möglich. Alle auf den Computern befindlichen Daten unterliegen dem möglichen Zugriff der Schule. Das unberechtigte Ablegen großer Datenmengen ist nicht erlaubt. Alle individuell von Schülern abgespeicherte Daten werden in der Regel nach sechs Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Schülerinnen und Schüler dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit der Schule abgesprochen wurden. Werden pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Schule Mitteilung zu machen. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Es ist den Schülerinnen und Schülern untersagt, über den Internetzugang der Schule kostenpflichtige Seiten aufzurufen, Bestellungen aufzugeben und Verträge zu schließen.

¹ Vgl.: https://www.schulportal-thueringen.de/c/document_library/get_file?uuid=fb876cb2-399a-4576-aa56-2f912c93795a&groupId=10113 (Zugriff: 22.01.2014)

Versenden von Informationen in das Internet

Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für dabei verwendete fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

E-Mail-Nutzung

Zusammen mit der Zugangsberechtigung erhält jeder Benutzer die Möglichkeit E-Mails zu empfangen oder zu versenden. Werden Informationen oder E-Mails unter dem Absendernamen der Schule versandt, sind die allgemein anerkannten Umgangsregeln (Netiquette) zu beachten.

Datenschutz

Alle Daten, die sich auf den Arbeitsstationen und dem Server befinden, können von der Schule jederzeit eingesehen werden. Jede An- und Abmeldung am PC und im Internet wird protokolliert. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf den Schutz persönlicher Daten auf Datentechnik der Schule vor dem unbefugten Zugriff Dritter.

C – Umgang mit dem Handy

Während der Unterrichtsstunde hat jeder Schüler, der ein Handy besitzt dafür Sorge zu tragen, dass dieses ausgeschaltet ist und keine Störung des Unterrichts erfolgt. Für die Funktionalität ist grundsätzlich der Eigentümer/Besitzer verantwortlich. Jedem Schüler ist in diesem Zusammenhang der Inhalt des §51(6) Satz 2 und 3 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) zur Kenntnis zu geben: "Die Schule ist befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören können oder stören, wegzunehmen und sicherzustellen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Schulleiter." Laut Beschluss der Lehrerkonferenz wird diese Aufgabe vom jeweiligen Klassenlehrer übernommen. Schüler der Abschlussklassen, die an Prüfungen teilnehmen sind darüber zu belehren, dass für die Tage der Prüfungen kein Handy mit in den Vorbereitungs- und Prüfungsraum zu bringen ist. Im Falle eine Störung der Prüfung gilt §51(6) Satz 2 und 3 ThürSchulG. Bei jeglicher Nutzung des Handys während der Vorbereitungs- und/ oder Prüfungszeit, auch außerhalb des Prüfungsraumes wird dies als Täuschung bzw. Täuschungsversuch wegen Nutzung unerlaubter Hilfsmittel gewertet. Grundlage ist der §106 (1) und (2) der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO). Die Prüfung beginnt mit der Prüfungseröffnung (schriftliche Prüfungen) bzw. dem namentlichen Aufruf des Schülers durch die Prüfungskommission (mündliche Prüfungen). Der Schüler ist verantwortlich für die Obhut seiner persönlichen Gegenstände.

D – Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der gültigen Hausordnung der Schule und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe (Besprechung im Klassenverband und Aushang in der Schule) in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Nichtbeachtung von gesetzlichen Bestimmungen (z. B. des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts) können zivil- oder strafrechtliche Folgen haben. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder weiterzugeben. Die Rechner dürfen nicht zu kommerziellen oder parteipolitischen Zwecken genutzt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Verpflichtungserklärung des Schülers/ der Schülerin:

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Ich verpflichte mich, die oben beschriebenen Grundsätze und Regeln zu beachten und einzuhalten.

Datum

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten:

Ich habe die oben genannten Grundsätze und Regeln zur Kenntnis genommen und unterstütze die Schule in dem Bemühen, den möglichst freien und selbstständigen Zugang zu den Inhalten der neuen Medien mit pädagogisch begründeten Regeln zu verbinden.

Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten